

5.

Wissenschaftliche und Kunstsammlungen.

Die herrlichen Sammlungen, welche Dresden besitzt, verdankt es den Regenten des Landes, besonders den Kurfürsten August I. und II., welche in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts lebten. Sie waren es, welche, mit einem ungeheuern Aufwande, Kunstschätze jeder Art aus allen Gegenden herbeiführen und in ihrer Residenz aufstellen ließen, wodurch diese bald einen europäischen Ruf erhielt.

Seit 1831, wo das Königreich Sachsen eine landständische Verfassung erhielt, gehören sämtliche Sammlungen zum königlichen Hausfideicommiss, sind daher unveräußerlich, dürfen auch nie von Dresden weggenommen werden. Ihre Besichtigung ist Jedem und mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, jederzeit unter gewissen Bestimmungen gestattet.